

Texte 16/00

European Conference

**The Sevilla process:
A driver for environmental performance in industry**

Stuttgart, 6-7 April 2000

Proceedings

Introduction and Summary of Discussion

**Almut Reichel,
Federal Environmental Agency, Germany**

The context

The IPPC Directive sets forth ambitious objectives. The fundamental aim is to achieve a high level of protection of the environment as a whole by preventing or reducing the pollution emanating from industrial installations directly at source. A key element of the Directive is the use of best available techniques, BAT for short.

Article 16(2) of the Directive requires the European Commission to organise an exchange of information between Member States and the industries concerned on BAT, associated monitoring and developments in them, and to publish the results. The purpose of this information exchange is to redress technological imbalances in the Community, to promote the world-wide dissemination of limit values and techniques used in the Community and to assist the Member States in the efficient implementation of the Directive.

The Commission has established an information exchange forum and a number of technical working groups to assist in the work. These activities are co-ordinated by the European IPPC Bureau at the EU Joint Research Centre in Seville (Spain), and they have been divided into some 30 sectors along the lines of Annex I of the Directive. For each sector, the results of the information exchange are laid down in so-called BAT reference documents (BREFs).

Purpose of the Conference

The aim of the conference "The Sevilla Process: A driver for environmental performance in industry" was to inform about this information exchange process ("Sevilla Process"). It was intended to promote the implementation of the Directive and demonstrate the increased application of environmentally advanced techniques in Europe.

The Conference

More than 450 participants from 25 European countries – including the accession countries – representing authorities as well as industry, technical development institutions and environmental NGOs attended the conference, which was held on 6 and 7 April 2000 in Stuttgart.

The two days were structured around four main sessions: First, key actors of the Sevilla process presented their views and expectations on the process. Then, the background and aims of the IPPC Directive and the Sevilla process as well as the experience gained so far in the information exchange process were presented, followed by an explanation of the concept of the BREFs and the work of the European IPPC Bureau. As an important part of the conference, the following session was devoted to several BREF authors reporting on the content and structure of BREFs and demonstrating ways to overcome conflicts and difficulties, based on a number of examples from the current work on BREFs.

The second day concentrated on the presentation of approaches to the implementation of the IPPC Directive and the intended use of the BREFs in several Member States, including a pilot project in an accession country (by the way, the selection of presentations does not mean that the other Member States' concepts are less interesting, but time did not allow to present more). In the concluding panel discussion important aspects discussed at the conference were highlighted and conclusions drawn from the Sevilla process and the conference.

Summary of important points of debate and conclusions from the panel discussion

The conference showed that there is considerable commitment to the Sevilla process on the part of the Member States as well as in industry and environmental NGOs. Due to this commitment and the three years of experience with the drafting of BREFs the Sevilla process is now well on its way. However, there are still some general questions to work on, e.g. how exactly to deal with cross media and economic aspects in the determination of BAT.

As the Member States had to bring their national legislation into line with the IPPC Directive by the end of October 1999, at present the main focus of interest is shifting to the question of how the Member States are going to use the BREFs in their national permitting systems. The presentations showed that while most Member States are going to retain their current national concepts they will improve and adapt them to reflect the provisions of the IPPC Directive and the BREFs.

During the panel discussion, the IPPC Directive was identified as a core element of EU environmental policy. The flexible approach of the BREFs, being a dynamic and readily available instrument, was welcomed but some worries were also expressed as to the extent to which this approach would be able to bring about a high level harmonisation of

environmental standards in industry in the long run, bearing in mind the differences in the implementation of the BAT concept in the Member States as presented at the conference.

It became clear that at the moment, no conclusive statement can be made about the success of this approach. The European Commission assured that it would follow the implementation of the IPPC Directive and application of the BREFs in the Member States and indicated that it was planning a review of the process by the year of 2004. It was clearly said that even if the BREFs are not directly legally binding, good reasons would need to be presented for using less demanding requirements than the best available techniques and associated emission and consumption levels as presented in the BREFs.

In general, the BREFs were acknowledged as high quality documents, and the Member States were encouraged to use them not only in the framework of IPPC but also to actively disseminate and use them internationally, as the 'voice of Europe on BAT', e.g. in the framework of OSPAR, HELCOM or UNECE.

An important point of debate was the question of who should bear the burden of proof in assessing whether a technique is too expensive to be BAT. It was suggested that the Information Exchange Forum (IEF) draw up guidelines on how to deal with this question because up to now there is no joint toolbox for undertaking such an assessment. However, it was clearly stated by several speakers that those asserting that a technique is too expensive should provide good arguments and reliable facts to justify this claim.

Concerning possibilities for improving the Sevilla process, the representatives of the EIPPCB and the European Commission encouraged all parties involved to meet their responsibility for providing sound data as input to the information exchange. The representative of industry (Union of industrial and employers' confederations of Europe, UNICE) stressed the intensive engagement of industry so far in spite of industry's fears that it would suffer disadvantages from the process. He recommended more plant visits as well as a third TWG meeting in order to discuss important issues in more detail.

The representative of the European Environmental Bureau (EEB) criticized the structural under-representation of environmental NGOs due to insufficient funds as well as an under-representation of equipment suppliers and „fore-runners“ in industry in the process, and called for clear rules of decision-making in case of non-consensus. Furthermore, he asked the EIPPCB for a more transparent handling of the comments. The EIPPCB's representative explained that the Bureau is unable to respond to every single comment due to the sheer amount of comments but assured that all comments are taken into account by the EIPPCB. Responding to a question from Lithuania, he referred to the task of the EIPPCB to answer questions of the accession countries concerning IPPC and BAT.

Based on the German experience that clear-cut emission limit values trigger research and development activities in industry, the representative of the German Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU) pointed out that the possibility of Community emission limit values pursuant to Article 18 of the Directive should not be entirely forgotten.

The proper implementation and full use of the BREFs in all Member States was questioned in the light of the fact that only parts of the BREFs, mainly the executive summaries, will be translated into all official languages of the EU. Responding to several calls for a full translation, the representative of DG Environment explained that the Commission has no

resources for full translations, especially as the number of languages increases with the extension of the European Union.

In order to offer a forum for the repeatedly-mentioned intermediate evaluation of IPPC and the Sevilla process after some years of experience and implementation, the German Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety proposed to organise a follow-up conference in 2004, then with special attention to the accession countries.

Europäische Konferenz: "Der Sevilla Prozess:
Motor für Umweltschutz in der Industrie"
Stuttgart, 6 und 7 April 2000

Begrüßung und Einführung

Stefan Mappus

*Ministerium für Umwelt und Verkehr
des Landes Baden-Württemberg*

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der Landesregierung Baden-Württemberg begrüße ich Sie ganz herzlich in Stuttgart zu dieser Konferenz über die Entwicklung der „best available techniques“ nach der IPPC-Richtlinie. Es ist mir eine besondere Freude, die Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes, die Gäste aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus den Nachbarstaaten heute hier willkommen heißen zu dürfen.

Für das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart ist es eine besondere Ehre, dass diese wichtige Europäische Konferenz hier durchgeführt wird. Wir werden uns bemühen, für Sie die 2 arbeitsreichen Tage in Stuttgart in jeder Hinsicht so erfolgreich wie möglich zu machen. Einen ersten Schritt haben wir mit der Wahl des Tagungsorts, dem Forum in der Landesbank Baden-Württemberg bereits getan. Durch seine Lage mitten in der City haben Sie kurze Wege zu allen Verkehrsmitteln, zu Ihren Hotels und am Abend in die Stadt. Ganz herzlich danken möchte ich an dieser Stelle der Landesbank Baden-Württemberg und ihrem Vorstandsvorsitzenden Herrn Werner Schmidt für die Unterstützung in der Vorbereitung der Konferenz. Herr Schmidt wird morgen Vormittag als Hausherr noch zu Ihnen sprechen.

Meine Damen und Herren, Stuttgart ist als Ort für eine Konferenz über Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Industrieanlagen auch aus einem anderen Grund eine gute Wahl:

Der Ballungsraum um Stuttgart zählt mit seinen ca. 2,5 Mio. Einwohnern auf 3 700 Quadratkilometern Fläche zu den dichtestbesiedelten und hochindustrialisierten Gebieten in Europa. Mehrere Weltfirmen haben hier ihren Sitz und bestimmen zusammen mit den vielfältigen mittelständischen Unternehmen das Bild der südwestdeutschen Wirtschaft.

Auf Grund der topografischen Lage Stuttgarts in einem Talkessel mit geringem Luftaustausch und mit einem empfindlichen aquatischen Ökosystem führten die Emissionen aus den Betrieben mit der fortschreitenden Industrialisierung in den 70er und 80er Jahren zu erheblichen Umweltproblemen in dieser Region.

Durch stattliches Handeln und Anstrengungen von Industrie und Gewerbe konnten dieser Entwicklung entgegengewirkt und bemerkenswerte Erfolge erzielt werden, vor allem in der Luftreinhaltung, beim Gütezustand der Fließgewässer und in der Abfallwirtschaft. Auch wenn wir in Deutschland bisher keine medienübergreifende integrierende Umweltgesetzgebung haben, so konnten wir doch die Schadstoffeinträge in die Luft und das Wasser gleichermaßen zurückführen durch die konsequente Anwendung des Emissionsprinzips, d.h. Einsatz moderner Umwelttechnik und ständige Weiterentwicklung des Standes der Technik. Durch zügige und konsequente Sanierung der bestehenden industriellen Anlagen, die Abgasentschwefelung und – entstickung in den Kraftwerken und den Einsatz schwefelarmer Brennstoffe konnten die klassischen Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Staub reduziert und damit die Luftqualität erheblich verbessert werden. Die Emissionen bei der Leitkomponente Schwefeldioxid konnten in Baden-Württemberg von 330 000 t im

komponente Schwefeldioxid konnten in Baden-Württemberg von 330 000 t im Jahre 1973 auf etwa 60 000 t im Jahre 1995 gesenkt werden. In den letzten Jahren lag die Immissionsbelastung in den Smog-Gebieten bei maximal 40 % der Vorwarnwerte – mit fallender Tendenz. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung konnte Ende 1996 die Wintersmog-Verordnung des Landes aufgehoben werden.

Verbessert hat sich auch der biologisch-ökologische Zustand der Fließgewässer. Es ist Ziel der Landesregierung, dass alle Fließgewässer die Gütestufe II oder besser, d.h. nur „mäßige Belastung“ aufweisen. Dieses Ziel erreichten im Jahre 1974 rund 41 % der untersuchten Stellen. Bis zum Jahre 1998 konnte der Anteil auf 76 % erhöht werden. Nur bei 3 % der Fließgewässerabschnitte besteht heute noch eine gravierende Verschmutzung. Die kontinuierliche Verbesserung der Gewässergüte geht hauptsächlich auf den Ausbau der Abwasserbehandlungsanlagen zurück. Heute sind rund 97 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg an modern ausgerüstete mechanisch-biologische Kläranlagen angeschlossen. Die Belastung der Gewässer mit gefährlichen Stoffen ist ebenfalls stark zurückgegangen. Beispielsweise hat sich die Schwermetallbelastung des Neckars, der durch Stuttgart fließt, seit den 70er Jahren um bis zu 90 % vermindert. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die Behandlung der spezifischen Abwässer aus Industrie und Gewerbe.

Trotz aller Erfolge gibt es auf den beschriebenen Feldern aber immer noch Probleme. Im Luftbereich gilt dies vor allem für die leichtflüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die toxische und Krebs erregende Komponenten enthalten (Stichwort: Benzol) und die zusammen mit Stickoxiden zur Bildung von bodennahem Ozon beitragen. Ebenso gilt dies zunehmend für Feinstaubemissionen. Auch bei der Belastung der Gewässer mit gefährlichen Stoffen, z. B. chlororganischen Verbindungen, schwer- bzw. nicht abbaubaren organischen und akkumulierbaren Stoffen, besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren,

das Ziel der IPPC-Richtlinie durch Anwendung der BAT europaweit einheitlich eine integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltbelastung zu erreichen, ist sehr anspruchsvoll. Baden-Württemberg hat die BAT-Arbeiten bereits in der Anfangsphase sehr nachhaltig unterstützt und wird dies auch in den nächsten Jahren durch Einbringen von Erfahrungen und Kompetenz weiter tun. Ich sehe in diesem Informationsaustausch eine gute Chance für unsere Industrie und unsere Genehmigungsbehörden aus Erfahrungen anderer Staaten zu lernen. Unser aller Ziel muss sein, mit effizienten, innovativen Verfahren und Techniken die Umweltqualität insgesamt zu verbessern.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf und bitte Sie um einen intensiven und kooperativen Gedankenaustausch in diesen 2 Tagen in Stuttgart.

Europäische Konferenz: “Der Sevilla Prozess:
Motor für Umweltschutz in der Industrie”
Stuttgart, 6 und 7 April 2000

Integrierte Anlagenbewertung auf lokaler Ebene

Dr. Barbara Reiter

*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreich*

In den bisherigen nationalen Diskussionen zur Umsetzung der IPPC-RL zeigte sich, dass neben der Feststellung der besten verfügbaren Techniken für die einzelnen Branchen auch eine Methodik zur „integrierten Bewertung auf lokaler Ebene“ (Art. 9(4)) erforderlich sein wird, um

- ?? die tatsächlichen Auswirkungen eines konkreten Vorhabens in der gegebenen Umweltsituation des geplanten Standortes zu prüfen
- ?? die Genehmigungsfähigkeit eines eingereichten Projektes zu beurteilen und
- ?? die Genehmigungsauflagen entsprechend der Vorgaben der IPPC-RL bzw. deren Umsetzung in nationales Recht festzulegen.

Die IPPC-RL erfordert, dass bei der Genehmigung einer Anlage Maßnahmen vorgesehen werden, die für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erforderlich sind, damit ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt erreicht wird.

Um eine Hilfestellung in methodischer Hinsicht zu geben, wurde unter Leitung des Umweltministeriums ein Leitfaden erarbeitet, dessen Grundstruktur im Rahmen dieses Vortrages kurz vorgestellt wird.

Der Leitfaden richtet sich sowohl an Genehmigungsbehörden als auch an Anlagenbetreiber. Dem Leitfaden kommt jedoch kein rechtsverbindlicher sondern ein empfehlender Charakter zu.

Der Leitfaden unterscheidet die zwei Ebenen

- ?? allgemein gültige, also vom Standort unabhängige Prinzipien und
- ?? die Betrachtung des lokalen Standortes.

1 Allgemeine Prinzipien

- ?? Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzungen, insbesondere durch den Einsatz der besten verfügbaren Techniken, werden getroffen (schließt Einhaltung von Emissionsgrenzwerten ein)
- ?? es werden keine erheblichen Umweltverschmutzungen verursacht (schließt die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten ein)
- ?? Abfälle werden vermieden, andernfalls verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt
- ?? Energie wird effizient verwendet
- ?? Unfälle werden verhindert bzw. deren Folgen begrenzt
- ?? bei einer Stilllegung werden Gefahren einer Umweltverschmutzung vermieden und ein zufriedener stellender Zustand des Betriebsgeländes wiederhergestellt

Die allgemein gültigen Prinzipien sind fest gelegt, damit **unabhängig von den Gegebenheiten des lokalen Standortes** keine veralteten Technologien zur

Anwendung gelangen und dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird. Diese Prinzipien wurden in Anlehnung an Art. 3 der IPPC-RL, also der Betreiberpflichten, und Anhang IV der Richtlinie formuliert.

Für den Leitfaden wurden Formblätter entwickelt, die der Genehmigungsgeber verwenden kann, damit er in seinem Antrag um Genehmigung darlegen kann, dass diese allgemeinen Prinzipien erfüllt sind. Die Formblätter können aber auch von der Behörde verwendet werden, damit sie die Erfüllung der allgemeinen Prinzipien prüfen kann.

2 Betrachtung der Umgebung des Standortes

Wie bereits erwähnt soll der Leitfaden eine Hilfestellung zur Bewertung der lokalen Situation und der Einflüsse der Anlage auf diese lokalen Gegebenheiten sein.

Unser Ziel war es, eine Zusammenschau über sämtliche Umweltmedien zu fördern und das Augenmerk auf etwaige Konflikte zwischen der lokalen Umweltsituation und den Auswirkungen des Projektes zu lenken.

Um die Zusammenschau über sämtliche Medien zu fördern, sollen Raster für verschiedene Fragestellungen, wie Vor- und Zusatzbelastung, in der folgenden Art verwendet werden:

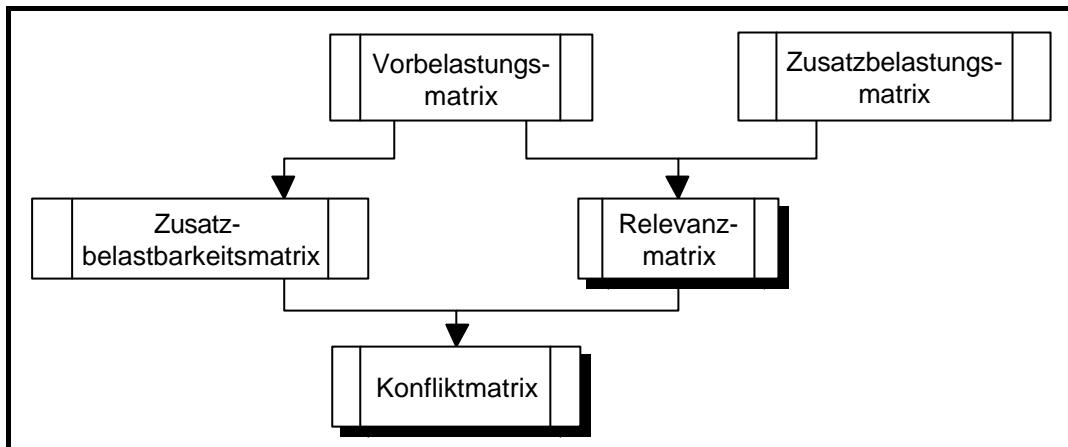
	Emissionen in bzw. vorhersehbare Umweltauswirkungen durch				
	Luft	Wasser	Boden	Abfall	sonstige (z.B. Abwärme)
lokale Schutzgüter, -ziele					
Menschen in Siedlung A					
Grundwasser					
Waldgebiet					
Luftreinhaltung (Ozonbildner)					
...					

Die lokal relevanten Schutzgüter werden aus einem Katalog möglicher Schutzgüter ausgewählt. In den einzelnen Rastern erfolgt eine Bewertung durch Experten, wobei hier Sachverständige der Behörden gemeint sind. Die Bewertungen sind als halbquantitativ einzustufen. Es können die Bewertungen 0, 1 oder 2 abgegeben werden.

Der Kernpunkt der Methode ist das Auffinden und Lösen von Konfliktbereichen. Ein Konfliktbereich tritt dann auf, wenn ein lokales Schutzgut unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch Auswirkungen des Vorhabens so weit betroffen wird, dass es nach Ansicht der Behörde als nicht vertretbar angesehen werden kann. Konflikte werden in einer „Konfliktmatrix“ gekennzeichnet.

Der **Weg zur Erlangung der Konfliktmatrix** ist in nachfolgender Abbildung skizziert.

Abbildung 1: Weg zur Erlangung der Konfliktmatrix



Vorbelastungsmatrix: inwieweit sind die einzelnen Schutzgüter bereits belastet? Es wird vorwiegend auf Belastungen abzustellen sein, die in der Folge durch das Vorhaben beeinflusst werden. Um aber auch etwaige Wechselwirkungen berücksichtigen zu können, sollten auch jene übermäßigen Vorbelastungen angeführt werden, die durch das Vorhaben a priori nicht beeinflusst werden. Dies kann auch bei etwaigen Überlegungen zu Vorhabensmodifikationen von Nutzen sein. Beispielsweise würde eine Bewertung 2 bedeuten, dass eine hohe Vorbelastung besteht, eine Bewertung 0, dass keine oder nur eine geringe Vorbelastung besteht.

Zusatzbelastungsmatrix: wie werden die vorhersehbaren Belastungen der lokalen Schutzgüter durch vorhabensspezifische Umweltbelastungen eingeschätzt?

Zusatzbelastbarkeitsmatrix: welche zusätzlichen Belastungen der lokalen Schutzgüter werden als vertretbar angesehen?

Im Verlauf der Methode werden die einzelnen Matrizen auch auf Einzelschadstoffebene verwendet.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren und das Hauptaugenmerk auf Hauptschadstoffe oder auch Hauptvorbelastungen zu lenken, wird eine **Relevanzmatrix** durch Zusammenführen der Vorbelastungsmatrix und der Zusatzbelastungsmatrix erstellt. Sind sowohl die Vorbelastung als auch die Zusatzbelastung als gering eingestuft, scheint der jeweilige Belastungspfad für ein ausgewähltes Schutzgut nicht mehr auf. Hier kommt dem Sachverstand von Experten hohe Bedeutung zu, da auch etwaige

Wechselwirkungen bedacht werden müssen, bevor ein Belastungsfeld als nicht relevant angesehen wird.

Der letzte aber entscheidende Schritt ist die Erstellung der so genannten **Konfliktmatrix**. Hier werden Zusatzbelastbarkeitsmatrix (welche zusätzlichen Belastungen sind vertretbar) und Relevanzmatrix (relevante Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der Vorbelastung) miteinander verglichen.

Tabelle 1: Beispiel eines Konfliktes:

Emissionen in bzw. vorhersehbare Umweltauswirkungen durch lokale Schutzgüter	Luft	Wasser	Boden	Abfälle	sonstige Umwelt- belastungen (z.B. Abwärme)
Menschen in Siedlung E, unzumutbare Belästigungen	⚡				
Fließgewässer „Musterbach“: Umweltqualität, Pflanzen- und Tierbestand		⚡			
Waldgebiet A: Umweltqualität, Pflanzen- und Tierbestand					
Grundwasser					
Luftreinhaltung (Ozonbildner)					
Boden					
.....					

In diesem Beispiel, es handelt sich dabei um eine Tierkörperverwertungsanlage, haben sich Konflikte mit der lokalen Umweltsituation durch Geruchsbelastungen und Erhöhung der Wassertemperatur mit synergetischer Wirkung durch Nährstoffreichtum ergeben. Dem Fließgewässer „Musterbach“ kam in diesem Fallbeispiel besondere Beachtung zu, da er bereits durch die Einleitung einer Papierfabrik vorbelastet war. Durch Verfahrensmodifikationen (die mit Geruchsstoffen beladene Abluft wird als Verbrennungsluft einer Feuerungsanlage zugeführt; Einleitung der Abwässer in die öffentliche Kanalisation) wurden diese Konflikte ausgeräumt, wobei zu überprüfen war, ob sich dadurch neue Konflikte ergeben.

Europäische Konferenz: "Der Sevilla Prozess:
Motor für Umweltschutz in der Industrie"
Stuttgart, 6 und 7 April 2000

Begrüßung und Einleitung

Prof. Dr. Andreas Troge
Umweltbundesamt, Deutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen zu dieser Konferenz über den Sevilla-Prozess und die IVU-Richtlinie. Ich begrüße ganz besonders die Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundesumweltministeriums und des Baden-Württembergischen Ministeriums für Umwelt und Verkehr, die durch ihre finanzielle Unterstützung diese Konferenz erst ermöglicht haben.

Dem Europäischen IVU-Büro in Sevilla danke ich vor allem für die gute Zusammenarbeit bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Veranstaltung und ecologic für die gute, fruchtbare Zusammenarbeit bei der Vorbereitung. Schließlich danke ich auch den Referenten für ihr Kommen und ihre Vorträge

Diese Konferenz kommt zum richtigen Zeitpunkt: Die ersten BVT-Merkblätter sind fertiggestellt, und die IVU-Richtlinie wird nun schrittweise umgesetzt. Dass Sie so zahlreich erschienen sind, zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, über den Sevilla-Prozess nun auch breit zu informieren und zu diskutieren.

Meine Damen und Herren,

in den letzten Jahren gab es erhebliche Fortschritte bei der Verminderung des Ausstoßes wesentlicher Schadstoffe in unsere Umwelt. Bei uns in Deutschland, aber auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ist in vielen Bereichen bereits ein hoher umwelttechnischer Standard erreicht worden. Dennoch haben gerade die von der IVU-Richtlinie erfassten industriellen Aktivitäten immer noch einen hohen Anteil am gesamten Schadstoffausstoß. Und dass die Emissionen weiter gesenkt werden müssen, zeigt erstens der Abstand der tatsächlichen Belastungssituation in weiten Teilen Europas von den Umweltqualitäten, wie sie in den Europäischen Qualitätsrichtlinien gesetzt werden, sowie zweitens die Überschreitungen der im Rahmen der UN-ECE aufgestellten „critical loads“ und „critical levels“. Das Ziel einer dauerhaft umweltgerechten industriellen Produktion in Europa ist noch nicht erreicht.

Mit der IVU-Richtlinie wurden anspruchsvolle Ziele gesteckt:

Grundlegendes Ziel ist es, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, indem die Umweltverschmutzung aus großen industriellen Anlagen direkt an der Quelle vermieden oder vermindert wird. Es wird ein integriertes Konzept zugrundegelegt, das alle Medien einbezieht. Kernelement dieses Konzeptes ist die Anwendung der Besten Verfügbaren Techniken, kurz BVT.

Meine Damen und Herren,

der Sevilla-Prozess hat dabei eine tragende Rolle. Der Informationsaustausch über die Besten Verfügbaren Techniken soll die Mitgliedstaaten und die Industrie bei der wirksamen Umsetzung dieses Konzeptes unterstützen. Der Informationsaustausch vertraut auf die faktische Macht von Wissen. Er ist das Instrument, mit dem das Ungleichgewicht auf technologischer Ebene in der Europäischen Union ausgeglichen

und die Umweltschutzanforderungen an den Betrieb von Industrieanlagen auf hohem Niveau harmonisiert werden sollen. Nach wie vor vertrete ich die Auffassung, dass dies die Industrie nicht überfordert. Es ist eine Herausforderung und eine Chance, Prozesse und Produktion durch Umweltschutzmaßnahmen zu modernisieren und zu effektivieren.

Aber auch die Voraussetzungen dafür, dass die BVT-Merkblätter weltweit als „Stimme Europas“ zu den Besten Verfügbaren Techniken wahrgenommen werden können, sind gut: Erstens sind die BVT-Merkblätter über das Internet für alle Interessierten einfach zugänglich. Zweitens liegen erstmals umfassende, medienübergreifende Informationen über Beste Verfügbare Techniken für alle wesentlichen Industriesektoren in einer einheitlichen Form vor. Dies ermöglicht für Außenstehende - auch weit über Europa hinaus - eine gute Orientierung.

Meine Damen und Herren,

die intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen in den Technischen Arbeitsgruppen zeigen, dass die Erarbeitung von BVT-Merkblättern ein sehr schwieriger Prozess ist. Auch angesichts dieser komplexen Aufgabe haben die jetzt vorliegenden BVT-Merkblätter eine beachtliche Qualität.

Nun müssen wir dafür sorgen, dass die IVU-Richtlinie und die BVT-Merkblätter breit und zügig umgesetzt werden. Trotz verschiedener Konzepte zur Umsetzung, von denen morgen einige vorgestellt werden, sollte das Ergebnis immer heißen:

- ?? Erstens ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt durch die Anwendung der in den BVT-Merkblättern beschriebenen Besten Verfügbaren Techniken und
- ?? zweitens eine Harmonisierung der Umweltschutz-Anforderungen an alle Industrieanlagen auf einem hohen Niveau.

Die Bürgerinnen und Bürger Europas erwarten vor allem, dass die Umweltqualität verbessert wird.

Meine Damen und Herren,

von deutscher Seite werden wir uns weiterhin intensiv am Sevilla-Prozess beteiligen. Das Umweltbundesamt als Nationale Koordinierungsstelle für Deutschland wird den Informationsaustausch weiter mit Nachdruck unterstützen und fördern. Diese Veranstaltung, von der ich mir angeregte Diskussionen verspreche, ist ein Beitrag dazu.